

## Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG) in seiner Sitzung vom 21. 12. 2015 folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 3 folgende Fassung:

**„§ 3: Beitragshöhe:** Der Beitrag beträgt 160,18 €.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 12,14 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 143,00 € Beitrag für ein Semesterticket.
4. 0,30 € Beitrag für ein Hochschulradio.
5. 3,34 € Beitrag für ein Kultursemesterticket.“

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2016 in Kraft.

-----  
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 21.12.2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 28.1.2016

Münster, den 02.02.2016

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

-----  
Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 02.02.2016

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles